



Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2025

Die nachfolgend definierten Zeitfenster wurden gem. Beschluss BK 4-13-739 der Bundesnetzagentur "Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV" ermittelt.

	Winter		Frühling		Sommer		Herbst	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Umspannung HS/MS	08:15	15:45					10:00	13:00
	16:45	19:00						
Mittelspannung	08:15	15:45					10:00	13:00
	16:45	19:00						
Umspannung MS/NS	14:00	19:15					17:00	19:30
Niederspannung	14:00	19:30					17:00	19:30
	21:00	21:30						

Anmerkungen:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie Wochenenden und Feiertage gelten als Nebenzeiten. Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Lastgangstempel, die einen Zeitraum abbilden.

Winter	01.01. - 29.02.2025 und 01.12. - 31.12.2024
Frühling	01.03. - 31.05.2025
Sommer	01.06. - 31.08.2025
Herbst	01.09. - 30.11.2025